

6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 18.10.2012 die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007 wie folgt geändert:

Artikel 1

1)
Der § 4 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich

- | | | |
|----|-----------------|--------|
| a) | in der Klasse 1 | 8,77 € |
| b) | in der Klasse 2 | 6,44 € |
| c) | in der Klasse 3 | 5,27 € |
| d) | in der Klasse 4 | 4,11 € |
| e) | in der Klasse 5 | 2,95 € |

2)
Die Anlage der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

In der Klasse 4 wird hinzugefügt:
- Ulmenstraße (beidseitig)

In der Klasse 5 wird hinzugefügt:
- Ulrichstraße

Artikel 2

Die 6. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Güstrow, 19. Okt. 2012

Schuldt
Bürgermeister

